

Anton DISTELBERGER, Josef Höbarth (1891–1952). Fährtenleser im Waldviertel. Eine Lebensgeschichte. = Schriftenreihe des Waldviertler Heimatbundes 62, hrsg. von Doris GRETZEL und Marlene MÜLLNER. – Verlag des Waldviertler Heimatbundes (Horn 2022). – 612 S., 150 s/w u. farb. Abb. – ISBN 978-3-900708-38-2. – EUR 34,00.

Die vorliegende Publikation ist das beeindruckende Ergebnis wohl jahrelanger akribischer Archivarbeit des Autors Anton Distelberger zur facettenreichen Lebensgeschichte des Horner Museumsgründers Josef Höbarth (*1891, †1952). Anton Distelberger, der über Mostviertler Wurzeln verfügt, hat Ur- und Frühgeschichte studiert und über awarische Frauengräber in Österreich dissertiert. In den letzten Jahren hat er sich der promovierte Archäologe als Verfasser von Lebensgeschichten hervorgetan, die allesamt im Verlag der Provinz erschienen sind. Während er sich bei seinen Lebensgeschichten weitgehend aus dem reichen Schatz der eigenen Familiengeschichte bedienen konnte, ist sein neuestes, 612 Seiten starkes und mit 1.873 Anmerkungen unterfüttertes Werk nicht nur als biografische Arbeit zum Leben Josef Höbarths zu verstehen, sondern stellt gleichzeitig auch die – auf eine wissenschaftliche Basis gestellte – Aufarbeitung der bisher wenig bis kaum dokumentierten Tätigkeit Höbarths dar. Überaus erfreulich kommt hinzu, dass der langjährige Kustos des Horner Museums Wolfgang Andraschek – selbst ausgebildeter Fotograf – für die Fotoredaktion des Bandes gewonnen werden konnte.

Josef Höbarth wurde als Sohn eines in Reinprechtspölla ansässigen Schmiedemeisters geboren und schlug die Laufbahn eines Postbeamten ein. Von seiner frühesten Jugend an sammelte der vielseitig interessierte Höbarth ur- und frühgeschichtliche, mineralogische, paläontologische sowie volkscundliche Objekte. Seine Sammlungsleidenschaft wurde durch sein Vorbild Johann Krahuletz (*1848, †1928), dessen Museum er als Jugendlicher häufig besuchte, inspiriert. Eine wichtige Bezugsperson in dieser Hinsicht war auch sein Volksschullehrer in Reinprechtspölla Karl Süß, der sich selbst heimatkundlich betätigte und ebenfalls eine urgeschichtliche Sammlung sein Eigen nannte. Ursprünglich wollte Höbarth seine umfangreiche Sammlung dem Krahuletzmuseum überantworten, was durch den Konflikt mit der damaligen Kustodin Angela Stifft-Gottlieb (*1881, †1941) allerdings verunmöglicht wurde. Anfänglich mit Stifft-Gottlieb ein kollegiales Verhältnis pflegend, geriet Höbarth mit ihr spätestens ab 1929 in Konflikt wegen angeblicher „Raubgräberei“ (S. 170–183, bes. S. 170–179). Er wurde von ihr beschuldigt, trotz fehlender Berechtigungen Grabungen durchgeführt zu haben. In Höbarths damaligen Dienstort Horn stieß er mit seiner Sammlung auf lebhaftes Interesse. Sein damaliger Vorgesetzter, der Horner Postmeister und

Gemeinderat sowie spätere NS-Bürgermeister Johann Geringer, soll laut Höbarths Lebenserinnerungen gemeint haben: „Wenn Eggenburg ein Krahuletz-Museum hat, warum sollte Horn nicht ein Höbarth-Museum haben“ (vgl. zuletzt Martin Bauer, „Heimat und Wissenschaft“. Sammler, Sammlermotive und museale Konzepte im Museum Horn seit 1930. In: Gilbert Zinsler (Hrsg.), Aus dem Schatten der Venus. 90 Jahre Museumsverein in Horn. Horn 2020, S. 91–109, bes. 92–95). 1930 überließ er seine Sammlung gegen eine geringe finanzielle Entschädigung dem eigens dafür gegründeten Museumsverein in Horn. Trotz allgemein schwieriger finanzieller Situation wurde im Dezember jenes Jahres das „Höbarth-Museum der Stadt Horn“ eröffnet, dessen Kustos bzw. Leiter er bis zu seinem Ableben blieb. Sein Nachfolger in Horn wurde der Archäologe Friedrich Berg (*1939, †2023), der später Leiter der Abteilung für Bodendenkmale im Bundesdenkmalamt war und später das Amt des Landeskonservators im Burgenland innehatte.

Höbarth heute als einen Archäologen zu bezeichnen ist aus Sicht des Rezensenten ein gewagtes Unterfangen (S. 83 bzw. Buchdeckeltext), wenn nicht gar vermessen, hatte dieser doch niemals ein facheinschlägiges Universitätsstudium besucht.

Wenige Jahre nach dem Ende des Ersten Weltkriegs setzte die junge Republik mit der Verabschiedung des Österreichischen Denkmalschutzgesetzes im Jahr 1923 durch den Nationalrat einen Meilenstein in der Denkmalpflege. Zwar hatte die Monarchie mit der „k.k. Zentralkommission für die Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale“ bereits seit dem Jahr 1850 eine staatliche Einrichtung, aus der schließlich das Bundesdenkmalamt hervorging, ein Denkmalschutzgesetz fehlte jedoch.

Im Kontext des jungen Denkmalschutzgesetzes vom 25. September 1923, betreffend Beschränkungen in der Verfügung über Gegenstände von geschichtlicher, künstlerischer oder kultureller Bedeutung, ist auch die Reglementierung der Tätigkeit Höbarths durch lokale Institutionen wie dem Krahuletzmuseum Eggenburg und dem Bundesdenkmalamt selbst zu sehen. Das Gesetz regelt nämlich in §11 folgendes: „Ausgrabungen behufs Entdeckung und Untersuchung beweglicher und unbeweglicher Denkmale dürfen nur mit Zustimmung des Bundesdenkmalamtes vorgenommen werden. Das Bundesdenkmalamt ist berechtigt, die Ausgrabung fachmännisch zu überwachen.“

Im Gegensatz zu den Archäologinnen und Archäologen seiner Zeit machte sich Höbarth kaum Notizen über seine Funde, wodurch Fundort, Fundumstände und Fundzusammenhänge oftmals unklar blieben. Auch seine Publikationstätigkeit blieb auf wenige Fundberichte beschränkt. Der damalige Leiter der Prähistorischen und Anthropologischen Abteilung des Naturhistorischen Museums und vom Bundesdenkmalamt als zuständiger Referent für Niederösterreich nördlich der Donau eingesetzte Josef Bayer (*1882, †1931) beschrieb

Höbarth 1929 in einer Stellungnahme an das Bundesdenkmalamt als Sammler ohne praktische und theoretische Vorbildung, der nicht imstande sei, eine Grabung einwandfrei durchzuführen (S. 181). Bayer fährt dabei weiter fort: „Nach Erfahrung der letzten Jahre hat er auch gar nicht das Bestreben, wissenschaftlich zu arbeiten, sondern nur eine Sammlung guter Stücke zusammenbringen. [...] In Pulkau hat Höbarth übrigens bereits ohne Erlaubnis gegraben und möchte nun nachträglich für seine Funde die Legitimierung erlangen. [...] In Bezug auf sein Ansuchen bitte ich, ihm die Grabungserlaubnis für Pulkau und die Heidenstatt zu versagen. Für den Schimmelsprung [Schanzberg in Thunau, Gem. Gars am Kamp] könnte sie ihm gewährt werden, wenn Höbarth sich verpflichtet, ausschliesslich unter wissenschaftlicher Kontrolle zu arbeiten [...]“ (S. 182).

Eugen Frischauf, der damalige Obmann der Krahuletzgesellschaft Eggenburg charakterisierte Höbarth sogar als „von krankhafter Sammelwut besessenen Mann“ (S. 180).

Nach längerem Hin und Her erhielt Höbarth schlussendlich am 6. Mai 1929 vom Bundesdenkmalamt die Grabungsgenehmigung für die „Holzwiese“ am Schanzberg in Thunau, wo er eine hallstattzeitliche „Feldfruchthütte“ ergraben hatte (S. 184–191) – weitere Grabungen sollten folgen. Diese Maßnahme diente offensichtlich dazu, die Energien Höbarths zu kanalisieren und ihn unter Kontrolle zu halten.

Dass Höbarth zwar viele Fundstellen entdeckte, schlussendlich aber akademisch ausgebildete Archäologinnen und Archäologen (wie etwa dem bereits erwähnten Bayer) die Leitung der Ausgrabungen übernahmen und dadurch die Anerkennung der Fachkollegenschaft erhielten, dürfte Höbarth doch sehr getroffen haben. Ein kleinwenig Größenwahnsinn lässt sich erkennen, als sich Höbarth nach dem Tod von Josef Bayer im Jahr 1931 auf die freigewordene Funktion eines Konservators des Bundesdenkmalamtes für den Bezirk Horn bewarb und dabei seine bereits nicht nur einmal bemühte Beziehung zum ehemals als Gymnasialdirektor in Horn tätig gewesenen Bundespräsidenten Wilhelm Miklas spielen ließ (S. 235–236). Das Bundesdenkmalamt zog sich mit der Aussicht auf die Ernennung Höbarths zum „Korrespondenten des Bundesdenkmalamtes“ aus der Affäre, was er schlussendlich 1932 auch wurde (S. 251).

Überaus tief blicken lässt das Kapitel „Das Liebesleben des Josef Höbarth“ (S. 95–105) bzw. „Die Scheidung“, in dem seine Homosexualität und seine von 1922 bis 1939 geführte „Scheinehe“ mit Maria (geb. Felmerer) aus Rabenstein an der Pielach thematisiert werden (S. 414–415).

Einen Monat vor seinem Tod am 16. Dezember 1952 bekam Höbarth am 7. November auf Antrag des Unterrichtsministers Kolb von Bundespräsident Theodor Körner den Titel

„Professor“ verliehen. Am darauf folgenden Tag wurde Höbarth das Ernennungsdekret durch den aus Frauenhofen bei Horn stammenden Landeshauptmann Johann Steinböck überreicht, der trotz der Intervention vieler Fachleute gesagt haben soll: „Da Krahuletz war Professa, da Höbarth wird a Professa!“ (S. 515–519).

Eine kritische Auseinandersetzung des Autors mit dem pathologischen Sammler, Laienarchäologen, Museumsgründer (S. 203–217) und Nationalsozialisten (S. 363–464) Höbarth bleibt dem Leser aus Sicht des Rezensenten trotz der Lektüre des Buches verwehrt, da das Werk – trotz der vielen Irrtümer und Widersprüche in Höbarths Biographie – dem Leser ein durchwegs versöhnliches Bild der Person Höbarths zeichnen will. Vielleicht ist dies aber auch aus einer Entfernung von mehr als 70 Jahren nach seinem Tod schlichtweg nicht mehr anders möglich?

Höbarth mag vielleicht kein einfacher Zeitgenosse gewesen sein, doch wäre er in der heutigen Zeit mit ihrer im Umbruch befindlichen Forschungslandschaft durchaus gut aufgehoben, da sich viele Institutionen derzeit zu Bürgerbeteiligung und Citizen Science verpflichten und engagierten Laienforschern wie ihm enorm viele Kenntnisse zu verdanken haben.

Zuletzt sei erlaubt zu erwähnen, dass ein Orts- und Personenregister die Handhabung des umfassenden Bandes erleichtern hätte können.

Oliver Fries

Oliver Fries, MSc

Arbeitskreis für Hausforschung e.V. – Regionalgruppe Österreich

c/o 3430 Tulln an der Donau, Rudolfstraße 6/2

fries@ahf-oesterreich.at